SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.111
TEIL A, PLANZEICHNUNG

M. 1:500

0 10 20 30 40 50m

AMTLICHE PLANUNTERLAGE
FÜR EINEN BEBAUUNGSPLAN
GEMEINDEBEZIRK: ELMSHORN
GEMARKUNG: ELMSHORN
FLUR: 18,19,20
UNGEF. MASSSTAB:
KATASTERAMT PINNEBERG
PINNEBERG, DEN 28. MAI 1976
13.6.77

Hinweis:
Für den markierten Bereich gilt die Ergänzung von **B 111 1. Änd. und B 110 1. Änd.**

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS.5 BBauG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG:	§ 9 ABS.1 NR.1a BBauG
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BauNVO
MI	MISCHGEBIET	§ 6 BauNVO
GE	GEWERBEGEBIET	§ 8 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:	§ 9 ABS.1 NR.1a BBauG
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE	
(II)	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND	§§ 16 UND 17 BauNVO
0,3	GRUNDFLÄCHENZAHL	
(0,8)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS.4 BauNVO
	BAUWEISE:	§ 9 ABS.1 NR.1b BBauG
o	OFFENE BAUWEISE	§§ 22 UND 23 BauNVO
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN:	§ 9 ABS.1 NR.1b BBauG
	BAULINIEN	§§ 22 UND 23 BauNVO
	BAUGRENZEN	
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN	
St	STELLPLÄTZE	§ 9 ABS.1 NR.1e BBauG
Ga	GARAGEN	
	FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF:	§ 9 ABS.1 NR.1f BBauG
+	KIRCHE	
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN. SICHTBEHINDERNDER BEWUCHS IST STÄNDIG AUF MAX. 0.70 m HÖHE FREIZUHALTEN.	§ 9 ABS.1 NR.2 BBauG
P	VERKEHRSFLÄCHEN EINSCHLIESSLICH DER ÖFFENTLICHEN PARKFLÄCHEN:	§ 9 ABS.1 NR.3 BBauG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN:	§ 9 ABS.1 NR.5 BBauG
	UMSPANNWERK	
g f l	MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER STADTWERKE ELMSHORN, FIRMA BEUCK U. STADT ELMSHORN (ALLGEMEINHEIT)	§ 9 ABS.1 NR.11 BBauG
	DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN	§ 9 ABS.1 NR.15 BBauG
	DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN	§ 9 ABS.1 NR.16 BBauG
	GRÜNFLÄCHE / PARKANLAGE	§ 9 ABS.1 NR.8 BBauG
	II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN	
	BAHNANLAGEN	§ 9 ABS.4 BBauG
	III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	FLURGRENZEN	
Flur 2	FLURBEZEICHNUNGEN	
5, 24, 38	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMÄSSIGEN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN.	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
1	ZUORDNUNG DER STELLPLÄTZE ZUR BEBAUBAREN FLÄCHE	
	GEPLANTE DURCHFAHRTEN ZU DEN GARAGEN, MINDESTBREITE 3.20 m.	
	SICHTFELD	
3,25	MASSZAHLEN	
	BÖSCHUNG	

STRASSENPROFILE
M. 1:200

G - GEHWEG
F - FAHRBAHN

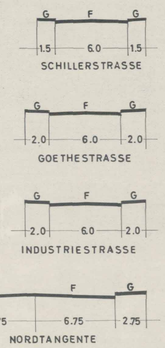

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DER NORDTANGENTE IM BRÜCKENBEREICH DER BAHNANLAGEN

DER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES WURDE DURCH BESCHLUSS DES STADTVERORDNETENKOLLEGIUMS VOM 15.06.1978 UM DIE BRAUN DURCHKREUZTE FLÄCHE (WA - GEBIET) VERRINGERT

ELMSHORN, DEN 21. 6. 1978

DR. LUTZ
(ERSTER STADTRAT)

STADT ELMSHORN

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BUNDESGESETZBL. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl.SCHL.-H. S. 59) i.V. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGS-VERORDNUNG ZUM BBauG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. SCHL.-H.S. 198) WIRD NACH BESCHLUßFASSUNG DURCH DAS STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM VOM 22.11.1977 u. 15.6.78 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 111 Innenstadt Südseite Kleine Gärtnerstraße BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBE-SCHLUSSES DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM 6.3.1974.

ELMSHORN, DEN 12. 12. 1977
Pollmann

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DER BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VON 26.6.1977 BIS 27.7.1977 NACH VOR-HERIGER AM 18.6.1977 ABGESCHLOSSENER BE-KANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DAS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IM RATHAUS ELMSHORN, SCHULSTR. 15, ZI. 312 WÄHREND DER DIENST-STUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ELMSHORN, DEN 14. 12. 1977

DEN KATASTERMÄßIGE BESTAND AM 13. JUNI 1977 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BE-SCHEINIGT.

KATASTERAMT PINNEBERG, DEN 21. DEZ. 1977
Roden
Regierungsvermessungsdirektor

DEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 10.11.1977 VOM STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM ALS SATZUNG BE-SCHLOSSEN.
DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BE-SCHLUß DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM 10.11.1977 GEBILLIGT.

ELMSHORN, DEN 14. 12. 1977

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 5.7.1978 AZ.: IV 810 - 511.113 - 51.15 / 110 MIT AUFLAGEN - ERTEILT.

ELMSHORN, DEN 27. Juli 1978

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH ~~DEN SATZUNGSÄNDERNDEN~~ BESCHLUß DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM 15.6.1978 ERFÜLLT.
DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLAß DES INNEN-MINISTERS VOM 6.7.1978 AZ.: IV 810 - 511.113 - 51.15 / 110 BESTÄTIGT.

ELMSHORN, DEN 27. Juli 1978

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLAN-ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

ELMSHORN, DEN 27. Juli 1978
Der Bürgermeister
In Vertretung
Erster Stadtrat

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLAN-ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 4.8.1978 MIT DER BEWIRKTEN BE-KANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BE-GRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

ELMSHORN, DEN 25. 8. 1978

Ma.